

28. XI. 1914.

54

Das Permanenzkomitee über aktuelle wirtschaftliche Fragen.

Wien, 27. November.

Die heutige Sitzung des Permanenzkomitees für Industrie, Gewerbe und Handel nahm zunächst zum neuen Memorandum Stellung. Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die Erörterung der Ruhestände in den von Kriegsschäden betroffenen Gebieten Oesterreichs; das für diesen Gegenstand eingesetzte Subkomitee wird seine Arbeiten fortsetzen.

Weiter befaßte sich das Permanenzkomitee mit der am Ende des Geschäftsjahres aktuell werdenden Bilanz-aufstellung für die kaufmännischen und gewerblichen Unternehmungen. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Bilanz-aufstellung von jenen Betrieben nicht verlangt werden könne, deren Inhaber durch den Kriegsdienst oder durch einen Zwangsaufenthalt im Auslande an der Aufstellung der Bilanz gehindert sind. In vielen geschäftlichen Betrieben wird die Bilanz-aufstellung aber auch aus dem Grunde schwer durchführbar sein, da ein großer Teil des kaufmännischen Personals zu den Fahnen einberufen worden ist. Der Kriegszustand erfordere daher eine gesetzliche Verlängerung der Frist für die Fertigstellung der Bilanz. Diese Fristverlängerung wird auch durch die Tatsache gerechtfertigt, daß eine zuverlässige Bewertung einzelner Bilanzposten, wie Effekten, Forderungen an das feindliche Ausland, Waren und Betriebsanlagen im feindlichen Auslande usw., nicht möglich sein wird. Das Permanenzkomitee beschloß, ein Subkomitee mit dem Studium der für die gesamte Geschäftswelt so wichtigen Frage der Bilanz-aufstellung zu betrauen, das geeignete Vorschläge zu erstatten hat.

Hierauf gelangte die Frage der Kohlenversorgung, insbesondere für Zwecke der Industrie, zur Erörterung. Auf Grund der von dem im Gegenstande eingesetzten Subkomitee vorgenommenen Feststellungen ergab sich, daß, von Inzidenzfällen abgesehen, ein Anlaß zur Beunruhigung nicht gegeben ist. Es wurde festgestellt, daß die Frage der Kohlenversorgung ganz vorwiegend mit den Transportverhältnissen zusammenhängt.

Gemäß einem gestellten Antrage wird das Permanenzkomitee der Regierung die Anregung unterbreiten, die Verordnung über die Geschäftsaufsicht, welche ein Ausgleichsverfahren in verschleierter Form darstellt, mit Inkrafttreten der neuen Konkurs- und Ausgleichsordnung einer entsprechenden **Änderung** zu unterziehen oder sie gegebenenfalls außer Kraft zu setzen.

Um zahlreichen Beschwerden der Geschäftswelt über die bestehenden Schwierigkeiten, die bei der Ausgabe geschlossener rekommandierter Briefe in das Ausland infolge nicht hinreichender Anzahl von Zensurstellen erwachsen, Rechnung zu tragen, hat das Stammerbureau bei der Postverwaltung wiederholt interveniert.